

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1906

234 (8.10.1906)

Der Verteidiger versuchte nachzuweisen, daß der Angeklagte nicht daran gedacht habe, daß die Zeugen berechtigt werden. Seine Schlussfolgerungen sind aber sehr gewöhnlich. Selbst wenn man seinen Ausführungen folgt, bleibt immer noch so viel hängen, daß der Angeklagte nicht nur Krauer, sondern auch die anderen Zeugen zu beeinflussen versuchte. Es bleibt immer noch sehr viel hängen, was ein Geisteslicher nicht tun darf, was überhaupt auf richtige Menschen nicht tun dürfen.

Ein Selbstmord und ein Selbstmordversuch im Hause des Fabrikanten Perrenner bilden seit einigen Tagen das Gesprächsthema in Pforzheim. In der Nacht vom Donnerstag auf Freitag, etwa um halb 4 Uhr in der Frühe, fiel in dem Hause ein Schuß. Die herbeigeeilten Familienangehörigen fanden im Speisezimmer den 27jährigen Fabrikanten Emil Perrenner in einer Blutlache neben dem Tisch am Boden liegen. Er hatte sich mit einem Revolver, den er noch in der Hand hielt, einen Schuß in die linke Brust beigebracht, welcher die Lunge durchbohrt hatte. An der anderen Tischseite saß der 24jährige Lehrling Heinrich Müller, welcher die Leiche des Fabrikanten, Emil Perrenner, mit einem Dolch Messer durchgestochen hatte. Bei ihm war der Tod bereits eingetreten, während Perrenner heute noch lebt; doch dürfte auch er bei der Schwere der Verletzung kaum mit dem Leben davonkommen. Nach der Vernehmung des Fabrikanten habe Perrenner vor Verübung der Tat einen Brief geschrieben, in dem er mitteilte, er habe das zu seinem persönlichen Gebrauch dienende Morphium schrittweise unter sich zu nehmen lassen. Das Morphium (1) gezeigt habe, hätte offenbar eine starke Dosis genommen und habe dabei den Tod gefunden. Bei seiner Schloßlosigkeit habe er gegen 3 Uhr nachts einen Gang durch die Zimmer gemacht und dabei im Speisezimmer das Mädchen als Leiche gefunden.

Hus der Residenz.
* Karlsruhe, 8. Oktober.
Wertwürdig
ist die Urteilsbegündung im Prozesse Stadtrat contra Volksfreund. Es heißt in ihr, daß das Tatsächliche in dem Artikel des Volksfreund richtig sei, daß aber die Tatsachen die aus ihnen gezogenen Schlüsse nicht rechtfertigen. Die Schlussfolgerungen seien unangelegentlich vorüber. Der Wortlaut des Artikels, daß der Stadtrat nicht infand sei, Berechtigtheit hatten zu lassen, sei der schwerste, den man einer städtischen Verwaltung machen könne. Von einer Wahrnehmung berechtigter Interessen könne nicht die Rede sein, da die Form und der Zweck des unter Klage gestellten Artikels erkennen lassen, daß der Stadtrat beleidigt werden sollte.

Letzte Post.
Zur Lebensmittelverteuerung.
Stuttgart, 6. Okt. Die Finanzkommission der Abgeordnetenkammer beschäftigte sich heute mit dem Antrag, die Regierung zur Erhöhung aufzufordern, in welcher Weise bei Anhalten der hohen Preise für wichtige Lebensbedürfnisse eine Verbesserung der Lage der Staatsbeamten, Lehrer und staatlichen Arbeiter herbeigeführt werden kann. Finanzminister v. Heyer erklärte, die Regierung sei fest entschlossen, im nächsten Landtag gleichzeitig mit dem Etat eine Vorlage einzubringen. Die zu beschließenden Verbesserungen für die Beamten können dann auch rückwirkend gemacht werden. Die erforderlichen Mittel seien vorhanden. Das Jahr 1905 habe einen erheblichen Überschuß gebracht, und für 1906 dürfe man dasselbe hoffen. Die geplanten Verbesserungen beständen in einer Neuregelung und Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses. Eine Teuerungszulage wäre dagegen nicht angezogen. Finanzrat Rüdiger wies nach, daß für die wichtigsten Lebensmittel unter Wirkung der erhöhten Fleischpreise im September der Jahresverbrauch einer fünfköpfigen Familie in Württemberg um 15,4 Prozent gestiegen ist. Der Antrag der Kommission wurde einstimmig angenommen.

1 Jahr Zuchthaus.
Dahon gibt ein Monat als durch die Untersuchungsbehörde verbüßt. Die Verhaftung wird nicht verübt.

Hus der Partei.
B. C. Mannheim, 5. Okt. Eine Massendeckung von Arbeitswilligen soll sich die Politik haben zu Schulden kommen lassen. Beim Streik der Maschinenarbeiter in den Rheinmühlwerken haben sich eine Anzahl Streikbrecher gefunden, die sich sogar in den Werk trotz mancher schließlichen unliebsamen Beschwerden beherbergen ließen. Das ganze Verhalten dieser Leute gab der Volkstimme Veranlassung, die Ehrenhaftigkeit jener anzuzweifeln. Beginn unter Kritik zu stellen. Dadurch fühlten sich 44 derselben beleidigt und beschritten den Weg der Privatklage gegen den verantwortlichen Redakteur, Genossen Emil Maier. Radikalität zogen 8 Kläger ihren Straf Antrag zurück, während die übrigen durch ihren Anwalt in der heutigen Schöffengerichtsverhandlung eine schwere Gefängnisstrafe beantragten. Hierzu schien das Gericht auch einigermassen geneigt zu sein. Schließlich sprach es aber eine Geldstrafe von 150 Mark an. Man sieht also, daß auch im höchsten Richterlande der Arbeitswilligen - Schuld kein leeres Wort ist.

Hus der Residenz.
* Karlsruhe, 8. Oktober.
Wertwürdig
ist die Urteilsbegündung im Prozesse Stadtrat contra Volksfreund. Es heißt in ihr, daß das Tatsächliche in dem Artikel des Volksfreund richtig sei, daß aber die Tatsachen die aus ihnen gezogenen Schlüsse nicht rechtfertigen. Die Schlussfolgerungen seien unangelegentlich vorüber. Der Wortlaut des Artikels, daß der Stadtrat nicht infand sei, Berechtigtheit hatten zu lassen, sei der schwerste, den man einer städtischen Verwaltung machen könne. Von einer Wahrnehmung berechtigter Interessen könne nicht die Rede sein, da die Form und der Zweck des unter Klage gestellten Artikels erkennen lassen, daß der Stadtrat beleidigt werden sollte.

Hus der Residenz.
* Karlsruhe, 8. Oktober.
Wertwürdig
ist die Urteilsbegündung im Prozesse Stadtrat contra Volksfreund. Es heißt in ihr, daß das Tatsächliche in dem Artikel des Volksfreund richtig sei, daß aber die Tatsachen die aus ihnen gezogenen Schlüsse nicht rechtfertigen. Die Schlussfolgerungen seien unangelegentlich vorüber. Der Wortlaut des Artikels, daß der Stadtrat nicht infand sei, Berechtigtheit hatten zu lassen, sei der schwerste, den man einer städtischen Verwaltung machen könne. Von einer Wahrnehmung berechtigter Interessen könne nicht die Rede sein, da die Form und der Zweck des unter Klage gestellten Artikels erkennen lassen, daß der Stadtrat beleidigt werden sollte.

Hus der Residenz.
* Karlsruhe, 8. Oktober.
Wertwürdig
ist die Urteilsbegündung im Prozesse Stadtrat contra Volksfreund. Es heißt in ihr, daß das Tatsächliche in dem Artikel des Volksfreund richtig sei, daß aber die Tatsachen die aus ihnen gezogenen Schlüsse nicht rechtfertigen. Die Schlussfolgerungen seien unangelegentlich vorüber. Der Wortlaut des Artikels, daß der Stadtrat nicht infand sei, Berechtigtheit hatten zu lassen, sei der schwerste, den man einer städtischen Verwaltung machen könne. Von einer Wahrnehmung berechtigter Interessen könne nicht die Rede sein, da die Form und der Zweck des unter Klage gestellten Artikels erkennen lassen, daß der Stadtrat beleidigt werden sollte.

Die Parteischule. Sie lesen im Vorwärts: In einer Versammlung, die auf Wunsch des Genossen Maurenbrecher zwischen ihm und dem Parteivorstand stattfand, erludete Genosse Maurenbrecher, ihn von dem ihm übertragenen Posten an der Parteischule zu entbinden, welchem Entschluß der Parteivorstand nachkam.

Hus der Residenz.
* Karlsruhe, 8. Oktober.
Wertwürdig
ist die Urteilsbegündung im Prozesse Stadtrat contra Volksfreund. Es heißt in ihr, daß das Tatsächliche in dem Artikel des Volksfreund richtig sei, daß aber die Tatsachen die aus ihnen gezogenen Schlüsse nicht rechtfertigen. Die Schlussfolgerungen seien unangelegentlich vorüber. Der Wortlaut des Artikels, daß der Stadtrat nicht infand sei, Berechtigtheit hatten zu lassen, sei der schwerste, den man einer städtischen Verwaltung machen könne. Von einer Wahrnehmung berechtigter Interessen könne nicht die Rede sein, da die Form und der Zweck des unter Klage gestellten Artikels erkennen lassen, daß der Stadtrat beleidigt werden sollte.

Hus der Residenz.
* Karlsruhe, 8. Oktober.
Wertwürdig
ist die Urteilsbegündung im Prozesse Stadtrat contra Volksfreund. Es heißt in ihr, daß das Tatsächliche in dem Artikel des Volksfreund richtig sei, daß aber die Tatsachen die aus ihnen gezogenen Schlüsse nicht rechtfertigen. Die Schlussfolgerungen seien unangelegentlich vorüber. Der Wortlaut des Artikels, daß der Stadtrat nicht infand sei, Berechtigtheit hatten zu lassen, sei der schwerste, den man einer städtischen Verwaltung machen könne. Von einer Wahrnehmung berechtigter Interessen könne nicht die Rede sein, da die Form und der Zweck des unter Klage gestellten Artikels erkennen lassen, daß der Stadtrat beleidigt werden sollte.

Hus der Residenz.
* Karlsruhe, 8. Oktober.
Wertwürdig
ist die Urteilsbegündung im Prozesse Stadtrat contra Volksfreund. Es heißt in ihr, daß das Tatsächliche in dem Artikel des Volksfreund richtig sei, daß aber die Tatsachen die aus ihnen gezogenen Schlüsse nicht rechtfertigen. Die Schlussfolgerungen seien unangelegentlich vorüber. Der Wortlaut des Artikels, daß der Stadtrat nicht infand sei, Berechtigtheit hatten zu lassen, sei der schwerste, den man einer städtischen Verwaltung machen könne. Von einer Wahrnehmung berechtigter Interessen könne nicht die Rede sein, da die Form und der Zweck des unter Klage gestellten Artikels erkennen lassen, daß der Stadtrat beleidigt werden sollte.

Badische Chronik.
Pforzheim.
7. Okt.
n. Als dieser Tage durch die Zeitungen die Mitteilung, daß der deutsche Buchdruckerbund wieder auf neue 5 Jahre abgeschlossen worden sei und statt der bisherigen Erwerbungen 10-prozentigen Lohnerhöhung und einer halbmonatigen täglichen Arbeitszeitverkürzung nur eine solche von 10 Prozent und halbmonatige Arbeitszeitverkürzung pro Woche (!!) gebracht habe, waren nicht nur die Buchdrucker, sondern wohl alle Kreise enttäuscht und mancher schüttelte den Kopf, wie die Vertreter der stolzen Buchdruckerorganisation, deren Rolle mit über 5 Millionen Mark wohl gesichert und über 70 Prozent aller Verlagsangelegenheiten in sich schließt, solchen minimalen Zugeständnissen ihre Zustimmung geben konnten. Nachdem nun aber die näheren Bestimmungen der Abmachung bekannt wurden und daraus hervorging, daß nicht einmal die 10 Prozent allen Gehältern zugute kommen sollen, sondern nur diejenigen, die zum Minimallohn arbeiten - diejenigen, welche bis zu 3 Mark über Minimallohn haben, sollen nur 5 Prozent und die jetzt schon über 3 Mark über Minimallohn haben, sollen wieder wie vor 5 Jahren vollständig leer ausgehen - ist es wohl leicht verständlich, daß sich in den Buchdruckerkreisen eine große Entrüstung bemerkbar macht. So haben die Buchdrucker den Gehältsvertreter und die gestern Abend dahier tagende sehr gut besuchte Versammlung des Ortsvereins Pforzheim vom Verband deutscher Buchdrucker, die auch von Wilsbach, Neuenbürg und Weisingen besetzt war, heute nach eingehender Debatte die Angelegenheit der Preisfestsetzung als vollständig ungenügend eingestuft und verlangte nochmalige Verhandlungen, bis an der 10-prozentigen allgemeinen Lohnerhöhung, zumal dort unter den verteuerten Lebensbedingungen alle Gehältsvertreter zu leben haben, unbedingt festgehalten werden müsse. Die vom besten Geist besetzte Versammlung hofft aufs Bestimmteste, daß die organisierten Buchdrucker anderwärts die gleiche Haltung einnehmen werden.

Hus der Residenz.
* Karlsruhe, 8. Oktober.
Wertwürdig
ist die Urteilsbegündung im Prozesse Stadtrat contra Volksfreund. Es heißt in ihr, daß das Tatsächliche in dem Artikel des Volksfreund richtig sei, daß aber die Tatsachen die aus ihnen gezogenen Schlüsse nicht rechtfertigen. Die Schlussfolgerungen seien unangelegentlich vorüber. Der Wortlaut des Artikels, daß der Stadtrat nicht infand sei, Berechtigtheit hatten zu lassen, sei der schwerste, den man einer städtischen Verwaltung machen könne. Von einer Wahrnehmung berechtigter Interessen könne nicht die Rede sein, da die Form und der Zweck des unter Klage gestellten Artikels erkennen lassen, daß der Stadtrat beleidigt werden sollte.

Hus der Residenz.
* Karlsruhe, 8. Oktober.
Wertwürdig
ist die Urteilsbegündung im Prozesse Stadtrat contra Volksfreund. Es heißt in ihr, daß das Tatsächliche in dem Artikel des Volksfreund richtig sei, daß aber die Tatsachen die aus ihnen gezogenen Schlüsse nicht rechtfertigen. Die Schlussfolgerungen seien unangelegentlich vorüber. Der Wortlaut des Artikels, daß der Stadtrat nicht infand sei, Berechtigtheit hatten zu lassen, sei der schwerste, den man einer städtischen Verwaltung machen könne. Von einer Wahrnehmung berechtigter Interessen könne nicht die Rede sein, da die Form und der Zweck des unter Klage gestellten Artikels erkennen lassen, daß der Stadtrat beleidigt werden sollte.

Hus der Residenz.
* Karlsruhe, 8. Oktober.
Wertwürdig
ist die Urteilsbegündung im Prozesse Stadtrat contra Volksfreund. Es heißt in ihr, daß das Tatsächliche in dem Artikel des Volksfreund richtig sei, daß aber die Tatsachen die aus ihnen gezogenen Schlüsse nicht rechtfertigen. Die Schlussfolgerungen seien unangelegentlich vorüber. Der Wortlaut des Artikels, daß der Stadtrat nicht infand sei, Berechtigtheit hatten zu lassen, sei der schwerste, den man einer städtischen Verwaltung machen könne. Von einer Wahrnehmung berechtigter Interessen könne nicht die Rede sein, da die Form und der Zweck des unter Klage gestellten Artikels erkennen lassen, daß der Stadtrat beleidigt werden sollte.

Hus der Residenz.
* Karlsruhe, 8. Oktober.
Wertwürdig
ist die Urteilsbegündung im Prozesse Stadtrat contra Volksfreund. Es heißt in ihr, daß das Tatsächliche in dem Artikel des Volksfreund richtig sei, daß aber die Tatsachen die aus ihnen gezogenen Schlüsse nicht rechtfertigen. Die Schlussfolgerungen seien unangelegentlich vorüber. Der Wortlaut des Artikels, daß der Stadtrat nicht infand sei, Berechtigtheit hatten zu lassen, sei der schwerste, den man einer städtischen Verwaltung machen könne. Von einer Wahrnehmung berechtigter Interessen könne nicht die Rede sein, da die Form und der Zweck des unter Klage gestellten Artikels erkennen lassen, daß der Stadtrat beleidigt werden sollte.

Hus der Residenz.
* Karlsruhe, 8. Oktober.
Wertwürdig
ist die Urteilsbegündung im Prozesse Stadtrat contra Volksfreund. Es heißt in ihr, daß das Tatsächliche in dem Artikel des Volksfreund richtig sei, daß aber die Tatsachen die aus ihnen gezogenen Schlüsse nicht rechtfertigen. Die Schlussfolgerungen seien unangelegentlich vorüber. Der Wortlaut des Artikels, daß der Stadtrat nicht infand sei, Berechtigtheit hatten zu lassen, sei der schwerste, den man einer städtischen Verwaltung machen könne. Von einer Wahrnehmung berechtigter Interessen könne nicht die Rede sein, da die Form und der Zweck des unter Klage gestellten Artikels erkennen lassen, daß der Stadtrat beleidigt werden sollte.

Hus der Residenz.
* Karlsruhe, 8. Oktober.
Wertwürdig
ist die Urteilsbegündung im Prozesse Stadtrat contra Volksfreund. Es heißt in ihr, daß das Tatsächliche in dem Artikel des Volksfreund richtig sei, daß aber die Tatsachen die aus ihnen gezogenen Schlüsse nicht rechtfertigen. Die Schlussfolgerungen seien unangelegentlich vorüber. Der Wortlaut des Artikels, daß der Stadtrat nicht infand sei, Berechtigtheit hatten zu lassen, sei der schwerste, den man einer städtischen Verwaltung machen könne. Von einer Wahrnehmung berechtigter Interessen könne nicht die Rede sein, da die Form und der Zweck des unter Klage gestellten Artikels erkennen lassen, daß der Stadtrat beleidigt werden sollte.

Hus der Residenz.
* Karlsruhe, 8. Oktober.
Wertwürdig
ist die Urteilsbegündung im Prozesse Stadtrat contra Volksfreund. Es heißt in ihr, daß das Tatsächliche in dem Artikel des Volksfreund richtig sei, daß aber die Tatsachen die aus ihnen gezogenen Schlüsse nicht rechtfertigen. Die Schlussfolgerungen seien unangelegentlich vorüber. Der Wortlaut des Artikels, daß der Stadtrat nicht infand sei, Berechtigtheit hatten zu lassen, sei der schwerste, den man einer städtischen Verwaltung machen könne. Von einer Wahrnehmung berechtigter Interessen könne nicht die Rede sein, da die Form und der Zweck des unter Klage gestellten Artikels erkennen lassen, daß der Stadtrat beleidigt werden sollte.

Sunlicht Seife

leitet am Reinmachtag die denkbar besten Dienste. Zum Schützen von Bodenwänden aus Email, Zink oder aus Porzellan, von Röhrenleitungen, Wasserleitungen, Fliesenbelagung der Wände und der Fußböden mache man sich eine reichliche Sunlicht Seifenlauge. Bei leichter Arbeit ist die Wirkung eine wunderbare: Sunlicht Seife enthält weder scharfe Bestandteile noch freie oder überschüssige Soda, welche den Anstrich angreifen. Sie löst nur den Schmutz und läßt die ursprünglichen Farben wie neu erglänzen.

Beim Einkauf achte man genau auf die Originalpackung und den gesetzlich geschützten Namen: Sunlicht Seife, da sich viele Nachahmungen im Handel befinden.



90 Pfg. per Flasche garantiert reiner französischer Rotwein aus der Prinz Löwensteinischen Verwaltung Barone.

85 Pfg. per Liter offen und in Gebinden.

C. E. Sickinger
Telefon 1400 - Karlsruhe, 28.

Sängerkartell Karlsruhe.
(Altstadt, Bruderbund u. Kassalla).
Mittwoch den 10. Oktober, abends halb 9 Uhr, findet im
Mährlein'schen Saale, Kaiserstraße 13, 8909
kombinierte

Mitgliederversammlung
statt. Vollzähliges und pünktliches Erscheinen aller Mitglieder ist dringend
erwünscht.
Der Kartellvorsitzende.

Deutscher Holzarb.-Verband Pforzheim
Samstag den 13. Oktober 1906 im Restaurant „Bürgerbräu“
(Goldener Löwe)

14. Stiftungsfest
Bestehend in Konzert, humor. Vorträge, Theater, Gabenverlosung
und darauffolgendem Ball. 8908
Eröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Hierzu laden wir unsere Mitglieder sowie Freunde und Gönner
unserer Sache herzlich ein.
Die Ortsverwaltung.

Tannen-, Pflähe- u. Intestoff-Versteigerung.
Dienstag den 9. Oktober, vormittags 9 Uhr, werden auf dem
Gartenbau-Ausstellungsplatz vor der Festhalle ca. 1500 Tannen von 3-5
Meter Höhe, welche zu Dekorationszwecken verwendet wurden, sowie 400
kannene Einfriedigungsplättchen von 2 Meter Länge und einige Balken ge-
sägte Intestoffe gegen Barzahlung öffentlich versteigert.
Zusammenkunft beim Ranorama.
Karlsruhe den 6. Oktober 1906.
Städt. Garten-Direktion. 8909

Circus M. Schumann
Gegründet 1849. Gegründet 1849.
Vornehmstes u. renommiertestes Unternehmen dieses Genres.
Nehplatz, Karlsruhe. Nehplatz.
Nähe Hauptbahnhof.

Heute
sowie täglich abends 8 Uhr
Große Vorstellung
mit einem riesen-Sensations-Programm.
Sonntag und Mittwoch
2 Vorstellungen 2
nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr.
Billet-Vorverkauf: (zu Kassapreisen) im Zigarrenge-
schäft von H. Heller, Kaiserstr. 179, 1843.
Die Parkstube ist geöffnet von morgens 10-1 Uhr und abends von
6 Uhr ab; an Tagen, an welchen zwei Vorstellungen stattfinden, von
morgens 10 Uhr ab ununterbrochen.
Hochachtungsvoll
M. Schumann, Direktor und Eigentümer
Hütter pp.
Das Nähere siehe Anschlagtafeln.

Pforzheim. Pforzheim.

Oeffentliche Volksversammlung.
Donnerstag den 11. Oktober 1906, abends 8 Uhr, im Saale des
„Schwarzen Adlers“

große öffentliche
Volksversammlung
Referenten:
Adolf Geck, Abgeordneter für Pforzheim-Stadt.
Emil Eichhorn, Abgeordneter für Pforzheim-Land.
3968,3

Freie Diskussion.
Zu dieser Versammlung wird Jedermann freundlichst eingeladen.
Der Soz. Verein Pforzheim.

Wirtschafts-Übernahme und Empfehlung.
Erl. Publikum, sowie Freunden und Bekannten zur gefl.
Kenntnisnahme, daß ich unter Heutigen die

Restoration „zur Morgenröte“
Ecke Angarten- und Morgenstraße,
übernommen und eröffnet habe.
Ich werde stets bestrebt sein, durch Verarbeitung von einem
vorzüglichen Stoff Export- und Lagerbier aus der Union-
brauerei, nebst reinen Weinen, sowie kalter und warmer
Speisen zu jeder Tageszeit die Zufriedenheit meiner werthen Gäste
zu erwerben und erhalten zu suchen.
Um geneigten Zuspruch bittet
Hochachtungsvoll
Peter Weber,
früher „Franziskanerkeller“.

Die Kinder gedeihen
verzüglich dabei
& leiden nicht
an
Verdauungs-
störung.
Hervorragend
bewährt bei
Brechdurchfall,
Darmkatarrh,
Diarrhoe
etc.

**Kufekes
Kindermehl**

**Schlachtgeflügel-
Versteigerung.**
Dienstag den 9. Oktober, nach-
mittags 3 Uhr wird in der Fisch-
markthalle hinter dem städtischen
Bierordtbad eine größere Anzahl
Schlachtgeflügel gegen Barzahlung
öffentlich versteigert.
3972,2
Städt. Gartendirektor.

Durlach. 8971,3
Wäsche zum Waschen und
Bügeln wird an-
genommen.
Frau Metzger,
Durlach, Giltlingerstraße 46.

**Reparaturen
an
Fahrrädern u. Näh-
maschinen**
werden prompt u. billigst ausgeführt
bei
Kartung & Rüger,
Marienstraße 58.
Neue u. gebrauchte Fahrräder,
beide Marken, sowie sämtliche Ersatz-
und Zubehörteile zu billigsten Preisen
auf Lager. 258 59

**Gewerkschaftskartell
Karlsruhe.**

Donnerstag den 11. Oktober,
abends halb 9 Uhr, im Goldenen
Adler, Karl-Gelehrtenstr. 12.

Delegierten-Versammlung
Tagesordnung:
1. Innere Angelegenheiten.
2. Winterfest.
3. Ortskrankenkassen-Wahlen.
4. Gewerkschaftswahlen.
Vollzähligem Erscheinen steht ent-
gegen.
Die Kartellkommission.
NB. Unser Winterfest findet am 3.
November d. J. in der Festhalle
statt u. werden die Fiskalverwaltungen
über dem Kartell angehörenden Or-
ganisationen ersucht, bei Abhaltung
von Versammlungen u. Festlichkeiten
darauf Rücksicht nehmen zu wollen.
D. C.

**Lichter
Composition**
Der lang oder kurz u. Der kurz
1/2 u. Paket 54
Paraffin
Paket 29

Petroleum
garantiert rein amerikanisches
Liter 18
garantiert rein galizisches
Liter 17
empfehlen

Pfannkuch & Co.
G. m. b. H.
in den bekannten Karlsruher
Verkaufsstellen.

Die Obstkellerei
Wilhelmstraße 12 ist wieder zu
gef. Benutzung aufgeschlagen, was
empfehlend anzeigt.
Durlach, Voll.

**Wasche mit
Luhns**
Giebschönste Wasche
Nur recht MIT ROTBAND

Existenz!
Personen aus allen Gesellschafts-
kreisen finden bei Fleiß und Aus-
dauer lukrativ Anstellung bei erster
Versicherungsgesellschaft. Nicht-
leistende finden Berücksichtigung und tat-
kräftige Unterstützung.
Offerten unter 3578 an Haasen-
stein u. Vogler, Karlsruhe.

Tücht. Gipser
finden sofort bei gutem Lohn dauernde
Beschäftigung bei
3904

Josef Wehrle, Gipsermstr.
in Pöckkirch.

Divan,
neue, hoch, Kamelfaschendivan mit
Hochrücken 45, 50, 55, 60, 65 u.
70 M. schöne Stoffdive, 35 M.
Große Auswahl, gute, sol. sehr
angenehme Arbeit unter Garantie
nur im Spezialgeschäft f. Vorster
möbel. Auswärtige Lieferung franco.
Rud. Köhler, Tapezier, Schützen-
straße 56, Magasin im Hof. 2583

Ständebuch-Anzüge der
Stadt Karlsruhe.

Geburten:
80. Sept.: Luise Josepha, Vater
Andreas Widenberger, Mutter
Karoline, Vat. Hermann Weineck,
Mutter. Friedrich Maximilian, Vat.
Dr. Paul Eimer, Professor. 1. Okt.:
Johanna, V. Max Maier, Kaufmann,
Emma Paula, Vat. Gustav Gasser,
Stadttagelöhner. Lina Elise, Vater
Adolf Hummel, Bierbrauer. Hedwig
Emma, V. Karl Hildenbrand, Tape-
zier. 2. Albert, V. Friedrich Echeffel,
Wasarbeiter. Elsa, V. Ernst Scheurer,
Postbote. Emilie, Vat. Andr. Kemp,
Stadttagelöhner. Karl Otto Fried-
rich, Vat. Bernarble Reiberg, In-
genieur. Paula Maria, V. Laurentius
Ved, Brunnenmeister. 3. Gertrud
Maria, V. August Herberinger, Werk-
arbeiter. 4. Emil Karl, Vat. Hel-
rich Weber, Friseur.

Mittel-Linsen
30
empfehlen

Pfannkuch & Co.
G. m. b. H.
in den bekannten Verkaufs-
stellen.

Trikotagen
Montag den 8. cr. bis inkl.
Samstag den 13. cr.
So lange der Vorrat reicht.

Extra-Preise!
Farbige Anstands-Wäsche.

1 Posten Ia. Velour-Damen-Beinkleider u. Röcke

mit buntem Gurt	aus prima Baumwollstoffe, mit gebogtem Volant, rosa, beige grau Rot	Paar 1.60	1.90
aus prima Eider- flanell, in modern. Caros, extra schwer		1.95	2.40

Handschuhe

Damen-Handschuhe schwarz, Winter-Trikot Paar 38	Damen-Handschuhe Wintertrikot m. 2 Druckknöpf. 58 schwarz und farbig Paar 58
---	---

Strumpfwaren:

Herrensocken, stark gestrickt 3 Paar 1.-	
mit Patentknauf 58	
extra schwer, reine Wolle 90	
„ „ Kamelhaar, für empfindliche Füße 1.25	

Normalhemden, Halbwole 3 Größen 1.30 1.50 1.70	
Wolle plattiert 3 " 1.75 1.95 2.15	
3 " 2.30 2.50 2.70	
Normalhosen, Halbwole 3 Größen 85 98 1.10	
Wolle plattiert 3 " 1.45 1.60 1.75	
3 " 1.90 2.05 2.20	
Unterjacken, für Herren und 3 " 78 90 1.05	
Damen 3 " 1.15 1.30 1.45	
3 " 1.95 2.10 2.25	
Herrenhosen, gestrickt, farbig und weiß 85 98 1.10	
Trikot mit warmem Futter, 1.70 1.90 2.10	
extra-schwer 1.70 1.90 2.10	
Kinder-Unteranzüge, gestrickt Länge 60 70 80 90 100 cm	
Normal 45 55 65 75 85 3	
60 75 90 105 115	

Wollenes Strickgarn nur erprobte
Qualitäten

Stärke Sockenwolle	Pa. Sockenwolle	Kammgarn	Strumpfwolle	Häkelwolle
5-fach Strang 42 3	4 u. 5-fach Strang 55 3	4 u. 5-fach Strang 65 3	feingarnig Strang 65 3	empfehlenswert Strg. 65 3
Pfund 2.05	Pfund 2.70	Pfund 3.20	mit schwarz, Pfund 3.20	Marke für Kinderstrümpfe Pf. 3.20
			Beste Erzeug. f. engl. Wolle	

Große Auswahl in Stick-, Seiden-, Moos- und Perlwolle.

Geschw. Knopf.

Nr. 2

Die Man-
treter der
Woche wied-
gekehrt. 3
und Beschl-
Der Man-
schäfte über
und mit be-
die Pflicht
kunft vorzu-
nehmen dar-
Betreibungs-
für und ge-
sieren!
Agitation
vornehmste
alle Erfolge
Ob es sich
handelt, wie
und es
find oder u-
wie sie in i-
prozess und
um die Groß-
mordener Me-
Waffenstreif-
sation bleibe
Aus dem in
hat die Part-
ten Genosse
Parteigenosse
große Macht
he sein müsse
Wir wissen
genossen, die
rung hinter
politischen, so
öffentlich auf-
Eimen. Sou-
hän vorhanden
Weise aber a
Parteigenosse
überwind
Über es ge-
11 a n s 2
hin einer Ordo-
nung, auf den
sien, wenn die
Parteilandwirt-
Sammlung ein
Parteiland
gelten zu habe
Zielen muß
grundfall
Umstände n-
zutreten u-
nehmen ha-
Parteiland
Dann, Part-
wir in unse-
und Organisa-
holt unmerk-
unserer Winke
Erfolg hatte.
Die Partei h-
von Volks-
as. Diese Wei-
scheiden Teil
wie sie ausgem-
Was hält es
der Verantw-
Roman von U
1)
Hier Uhr,
Wagen fuhren
Bergschnee
Karlstadt
wegen nachge-
auf Marjas bre-
den zu sehen,
nach den heima-
Wald slog sie hin-
kalt und ernat-
wolligen Stim-
auf zu achten, im
Stunde als letzte
Wohltats sein
gestrichelt vorberei-
schweizer zu fabri-
kriß durchziehen
Wagens auf un-
wegen. Querst in
Verstand, in poln-
auf seinem Boche-
tragen und brach
folgte davon war
den ganzen Weg
auf den Schwarz-
auf beiden Seiten
Stunde des Weg-
Dies war unan-
schon die Re-
kommen und bon-
raum-Grum eine
reden hören, in
und halbbredert
als Maria die
Beobachte mit dem
erhörenden Wa-
Wohltatse frei zu